

VERHANDLUNSSCHRIFT

über die Sitzung der Mitglieder des Gemeinderates
am **Donnerstag, den 13. Dezember 2018**

TAGESORDNUNG

1. Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses
2. Erlassung einer Abfallordnung und einer Abfallgebührenordnung; Beschlussfassung
3. Erlassung einer Hundeabgabeordnung; Beschlussfassung
4. Festsetzung der Hebesätze für das Finanzjahr 2019; Beschlussfassung
5. Erlassung einer Verordnung für Arbeiten auf den Güterwegen des WEV; Beschlussfassung
6. Flächenwidmung Beschlussfassung:
 - a) Flächenwidmungsplanänderung 4/65, Antragsteller Hermann Freiling, betr. Parzelle 198/3, (3.868m²), KG Schardenberg, Entfall des öffentlichen Weges
 - b) Änderung des örtlichen Entwicklungskonzepts 1/34, Antragsteller Christian und Petra Wirth, betr. Teilflächen der Parzelle 1 (3.260 m²) und Parzelle 2 (3 m²), KG Luck
7. Infrastrukturkosten Vereinbarung mit Hermann Freiling betr. Parz. 198/4; Beschlussfassung
8. Kaufvertrag mit Helmut und Monika Domberger, betr. Aichstraße 4, KG Fraunhof (gesamt 7.179 m²); Beschlussfassung
9. Grundstücksreservierungen Kubingerfeld:
 - a) Parz. 337/18 (870 m²) für Herrn Patrick Jodl
 - b) Parz. 337/14 (1042 m²) für Fa. Die Sanierer
10. Löschungserklärung für das Wiederkaufsrecht für Parz. 550/11, KG Fraunhof; Beschlussfassung
11. Schenkungsvertrag betr. Parz. 546 EZ 104, KG Fraunhof (25 m²) für Herbert Huber; Beschlussfassung
12. Gestattungsvertrag zum Anschluss einer Verkehrsfläche der Gemeinde an die L515 Eisenbirner Straße bei km 19,990, Gewerbestraße Kubing; Beschlussfassung
13. Namensgebung neuer Straßenzug im Anschluss an den Laurentiusweg; Beschlussfassung
14. Bericht über die Vergabe von Gewerken für die Errichtung des Feuerwehrgebäudes; Kenntnisnahme
15. Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale als Gemeindeabgabe gem. Oö. Tourismusgesetz 2018; Beschlussfassung
16. Beschlussfassung für Kreditüberschreitungen im Sinne § 79, Abs. 2, Oö. GemO 1990
17. Verleihung von Gemeindeauszeichnungen; Beschlussfassung
18. Allfälliges

Anwesende:

1. Bürgermeister Josef Schachner, als Vorsitzender, ÖVP
2. Vizebürgermeisterin Rosa Hofmann, ÖVP entschuldigt
Ersatzmitglied Helga Brail
3. Gemeinderatsmitglied Stefan Krennbauer, ÖVP entschuldigt
Ersatzmitglied Franz Söllwagner
4. Gemeinderatsmitglied Gertrude Glas, ÖVP
5. Gemeinderatsmitglied Georg Mayr-Steffeldemel, ÖVP
6. Gemeinderatsmitglied Andreas Knunbauer, ÖVP entschuldigt
Ersatzmitglied Josef Kohlbauer
7. Gemeinderatsmitglied Roswitha Hell, ÖVP entschuldigt
Ersatzmitglied Johannes Bauer
8. Gemeinderatsmitglied Josef Fasching, ÖVP
9. Gemeinderatsmitglied Christian Bachmair, ÖVP
10. Gemeinderatsmitglied Josef Dullinger, ÖVP
11. Gemeinderatsmitglied Josef Himsl, ÖVP
12. Gemeinderatsmitglied Andreas Kislinger, ÖVP entschuldigt
Ersatzmitglied Ingrid Scherrer
13. Gemeinderatsmitglied Philipp Meindl, ÖVP
14. Gemeinderatsmitglied Johann Mayrhofer, ÖVP
15. Gemeinderatsmitglied Florian Mair, ÖVP
16. Gemeinderatsmitglied Josef Bauer, FPÖ
17. Gemeinderatsmitglied Markus Kasbauer, FPÖ
18. Gemeinderatsmitglied Veronika Wirth, FPÖ entschuldigt
Ersatzmitglied Josef Gruber
19. Gemeinderatsmitglied Franz Scharnböck, FPÖ
20. Gemeinderatsmitglied Günter Pichler, FPÖ
21. Gemeinderatsmitglied Stefan Engertsberger, FPÖ
22. Gemeinderatsmitglied Andrea Leitner, FPÖ
23. Gemeinderatsmitglied Helmut Mager, SPÖ
24. Gemeinderatsmitglied Günter Eymannsberger, SPÖ
25. Gemeinderatsmitglied Andreas Wiesner, SPÖ entschuldigt
Ersatzmitglied Rudolf Kohlbauer

Der Bürgermeister eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 0ö. Gem0) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 06.12.2018 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Gemeindeamtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde,
- d) die Verhandlungsschrift über die letzten Sitzungen vom 25.10.2018 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt sind, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;
- e) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Sodann bestimmt er AL Klaus Selgrad zum Schriftführer dieser Sitzung.

Fragestunde:

In der Fragestunde gibt es keine Wortmeldungen.

BESCHLÜSSE

1.) Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses

GR Günter Pichler berichtet, dass der Prüfungsausschuss am 04.12.2018 stichprobenartig die Belege geprüft hat, das Kassenbuch und die Vergaben zum Kindergartenanbau geprüft hat. Bei der Belegprüfung wurden keine Mängel festgestellt. Die Prüfung der Kassa hat folgendes ergeben: Kassenstand € 400,63, die Kasse war versperrt und ist versichert. Es wurden keine Mängel festgestellt. Zum Kindergartenanbau wurden die Angebote und Vergabevorschläge geprüft. Es wurde festgestellt, dass alle Vergaben an den Best- bzw. Billigstbieter vergeben wurde. Nicht Gegenstand der Prüfung war die Abrechnung.
Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vom Prüfungsausschussobmann Günter Pichler vollinhaltlich vorgetragenen Prüfbericht hinsichtlich Belegprüfung, Prüfung des Kassenbuches und der Vergaben zum Kindergartenzubau zur Kenntnis zu nehmen.

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig zur Kenntnis genommen.

2) Erlassung einer Abfallordnung und einer Abfallgebührenordnung; Beschlussfassung

Nachdem wir Mitglied des Bezirksabfallverbandes sind, müssen wir uns nach den Vorschlägen des Verbandes richten. Dennoch ist der Gemeinderat verpflichtet, über die neue Gebührenordnung und die neue Abfallordnung zu beraten.

Die Gebühren wurden unterschiedlich erhöht. Die Grundgebühr von € 45,- auf € 50,-. Die Mengengebühren für die verschiedenen Behältnisgrößen wurde unterschiedlich erhöht. In der Gebührenordnung wurde festgehalten, dass die Objekte Gattern 14, 15, 16, 34 und 105 bei tiefwinterlichen Fahrverhältnissen (Schnee und Eis) ihre Behälter an die L506 Schäringer Landesstraße zu bringen haben. Dies wurde auch in der Vergangenheit schon so gehandhabt. Im Anhang 1 sind die Kompostanlagen des Bezirkes aufgelistet. Es können alle Kompostanlagen angefahren werden, die Öffnungszeiten sind im Anhang dokumentiert. Im Anhang 2 sind alle Haushalte und Gewerbebetriebe aufgelistet, wo nur eine 6-wöchige Abfuhr durchgeführt wird. Die zu beschließende Abfallordnung samt Anhang 1 und 2 sowie die Abfallgebührenordnung ist den Fraktionen zur Beratung vorgelegen.

Wortmeldungen:

Markus Kasbauer will die Begründung für die hohe Erhöhung um 10% der Grundgebühr wissen. Der Bürgermeister erklärt, dass die Grundgebühr schon länger sehr knapp war und der Verband nach der Gründung nicht so schnell eine Erhöhung durchführen wollte. Der Anteil, den die Gemeinde sich von den gesamten Kosten an den BAV zurückbehalten darf, wurde von 5% auf 7% angehoben und durch den Wegfall der Mengenbegrenzung bei den Kompostern sich eine massive Steigerung ergeben hat. Das sind die wesentlichen Faktoren lt. Geschäftsführung des BAV. Einsparungen durch andere Routen oder andere Firmen wurden nicht erzielt, meint Markus Kasbauer. Der Bürgermeister meint, es ist schwer zu vergleichen, wieviel wir hätten erhöhen müssen, wenn wir nicht beim BAV wären.

Helmut Mager fragt zum §3 Gebührenordnung, ob die kleinen Biosäcke auch gemeint sind, dass man dafür bezahlen muss? Nein, das betrifft nur den 60l Sack der im Zuge der Kompostabfuhr mit den kleinen Säcken mitgenommen wird, erklärt der Bürgermeister. Die kleinen Säcke bleiben kostenlos.

Stefan Engertsberger stellt fest, dass die Grundgebühr in Schardenberg vor dem Beitritt zum BAV bereits € 52,- betragen hat.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Abfallordnung und die Abfallgebührenordnung zu beschließen. Die Abfallordnung samt den Anhängen 1 und 2 sowie die Abfallgebührenordnung liegen dieser Verhandlungsschrift als Anlage bei.

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig beschlossen.

3) Erlassung einer Hundeabgabeordnung; Beschlussfassung

Die Aufsichtsbehörde ist der Ansicht, dass als Rechtsgrundlage zur Einhebung der Hundeabgabe eine Hundeabgabeverordnung erlassen werden muss. Bislang wurde die Höhe der Hundeabgabe mit den Hebesätzen mitbeschlossen. An der Höhe der Hundeabgabe soll sich nichts ändern. Für Wachhunde und Hunde, die der Ausübung eines Berufes oder Erwerbes notwendig sind und für jeden weiteren Hund werden € 15,- eingehoben. Für Jagdhunde kann wie bisher um Ausnahme angesucht werden. Die Verordnung ist den Fraktionen zur Beratung vorgelegen.

Wortmeldungen:

Philipp Meindl fragt wie ein Hund zum Jagdhund wird? Georg Mayr-Steffeldemel sagt, dass der Hund eine Jagdprüfung haben muss.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Hundeabgabeverordnung zu beschließen. Die Verordnung liegt dieser Verhandlungsschrift als Anlage bei.

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig beschlossen.

4) Festsetzung der Hebesätze für das Finanzjahr 2019; Beschlussfassung

Die Grundsteuer A und B bleibt unverändert mit 500 v.H. des Steuermessbetrages. Für die Lustbarkeitsabgabe gilt die Verordnung vom 15. 9. 2016 ohne Änderung und die Hundeabgabe ist wie vor beschlossen in der Hundeabgabeverordnung geregelt.

Die Wasseranschluss- und Wasserbenützungsgebühren sowie die Kanalanschluss- und Kanalbenützungsgebühren wurden entsprechend den Vorgaben des Voranschlagerrlasses (IKD-2018-420530/13-Pra) angehoben. Dies bedeutet eine Erhöhung um ca. 2%. Die Wasserbenützungsgebühr beträgt wie die letzten Jahre mit € 1,76 pro m³ um 20 Cent mehr als vorgeschrieben. Dies ist gerechtfertigt, weil die Wasserversorgung nicht kostendeckend ist. Die Gebühren sind im Detail in der vorliegenden Wassergebührenordnung und Kanalgebührenordnung dargestellt. Die vorliegende Kundmachung über die Hebesätze wird vollinhaltlich vorgetragen. Die aktualisierte Wassergebührenordnung und Kanalgebührenordnung ist den Fraktionen zur Beratung vorgelegen.

Wortmeldungen:

Helmut Mager fragt, inwieweit die Sache mit der Wasserabnahmepflicht läuft? AL Klaus Selgrad erklärt, dass ein Großteil der Ansuchen um Ausnahmegenehmigung eingegangen ist. Ein paar wenige haben sich zum Anschluss an die Ortswasserleitung entschieden. Von ca. 10 Haushalten haben wir noch keine Rückmeldung. Die Prüfungen finden bereits statt. Der Bürgermeister erklärt auch noch, dass entgegen der bisherigen Rechtsauffassung nach 10 Jahren sehr wohl wieder um Ausnahme von der Wasserabnahmepflicht angesucht werden kann. Eine Überprüfung der eigenen Wasserversorgung ist alle 5 Jahre unaufgefordert zu veranlassen.

Helga Brait meint, dass es doch in Zeiten der Wasserknappheit von Vorteil wäre, wenn die Leute den eigenen Brunnen benutzen. Der Bürgermeister pflichtet ihr bei und meint, dass bei fortschreitender Trockenheit vielleicht auch der Gesetzgeber seine Meinung ändert.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Kundmachung über die Hebesätze zu beschließen. Die Kundmachung liegt dieser Verhandlungsschrift als Anlage bei.

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig beschlossen.

5) Erlassung einer Verordnung für Arbeiten auf den Güterwegen des WEV;
Beschlussfassung

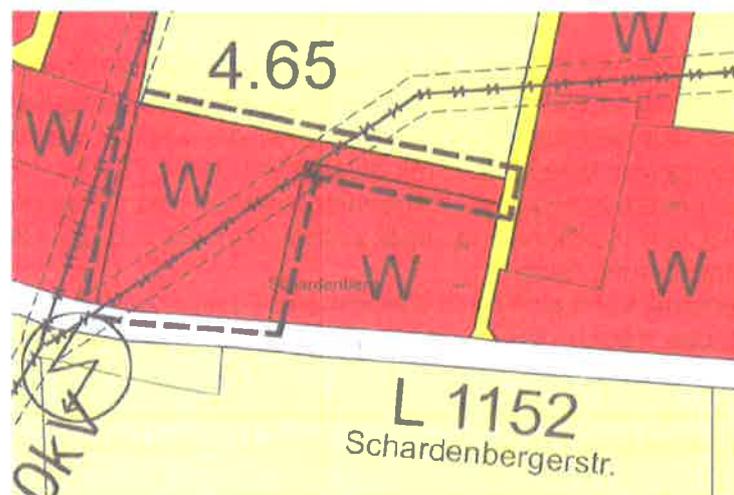
Der Wegerhaltungsverband braucht eine Verordnung für Arbeiten zur Erhaltung, zur Instandsetzung, Pflege und Reinigung sowie für dringende Reparaturen an öffentlichen Einrichtungen auf bzw. neben den Straßen (Güterwegen). Damit kann der WEV Straßen teilweise oder ganz sperren und die notwendigen Verkehrszeichen durch Aufstellen kundmachen. Die Verordnung gilt für die in der Anlage aufgelisteten Güterwege im Gemeindegebiet Schardenberg, das sind in Summe 43,325 km. Die Verordnung ist den Fraktionen zur Beratung vorgelegen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Verordnung für Arbeiten auf den Güterwegen des WEV zu beschließen. Die Verordnung samt Anhang liegt dieser Verhandlungsschrift als Anlage bei.

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig beschlossen.

6a) Flächenwidmung Beschlussfassung: Flächenwidmungsplanänderung 4/65, Antragsteller Hermann Freilinger, betr. Parzelle 198/3, (3.868m²), KG Schardenberg, Entfall des öffentlichen Weges

In der Gemeinderatsitzung vom 21.6.2018 wurde diese Änderung bereits beschlossen. Es war damals schon klar, dass zwischen den Grundstücken 174/12 bzw. 174/20 und der beantragten Fläche keine Erschließung erfolgen soll. Eine Straße wurde ohnehin von der Landesstraßenverwaltung abgelehnt. Der Bürgermeister ist der Meinung, dass die Änderung bereits ohne Weg bzw. Straße beschlossen wurde. Irrtümlich ist aber ins Protokoll die Darstellung mit einem Weg eingefügt worden. Der richtige Plan ist hier dargestellt:

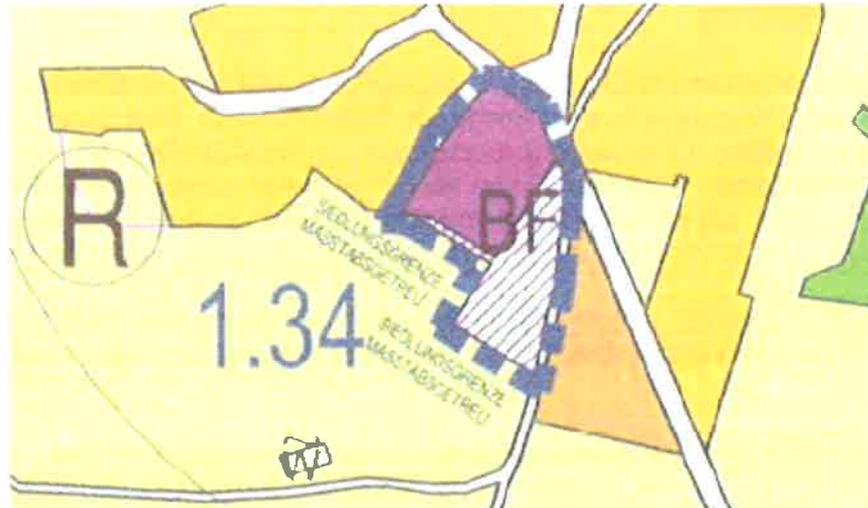


Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Flächenwidmungsplan-Änderung 4/65, Antragsteller Hermann Freilinger, betr. Parzelle 198/3, (3.868m²), KG Schardenberg mit den gleichen Argumenten der Sitzung vom 21.6.2018 unter Richtigstellung des Planes (Entfall des öffentlichen Weges) neu zu beschließen.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig mit Handerheben beschlossen.

6b) Flächenwidmung Beschlussfassung: Änderung des örtlichen Entwicklungskonzepts 1/34, Antragsteller Christian und Petra Wirth, betr. Teilflächen der Parzelle 1 (3.260 m²) und Parzelle 2 (3 m²), KG Luck

In der Beschlussfassung vom 13.9.2018 unter Pkt. 6b wurde verabsäumt, die Änderung des örtlichen Entwicklungskonzepts 1/34 mit zu beschließen. Der Bürgermeister erklärt die Situation anhand des Planes.



Es gibt keine Wortmeldungen

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Änderung des örtlichen Entwicklungskonzepts 1/34, Antragsteller Christian und Petra Wirth, betr. Teilflächen der Parzelle 1 (3.260 m²) und Parzelle 2 (3 m²), KG Luck

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig mit Handerheben beschlossen.

7) Infrastrukturkosten Vereinbarung mit Hermann Freiling, betr. Parz. 198/4; Beschlussfassung

Im Zuge der Umwidmung der Parzelle für Hofbauer/Cosic wurde bereits vereinbart, hier einen Infrastrukturkostenbeitrag in Höhe von € 10,-/m² zu verlangen. Dazu liegt der Vertrag vor, der den Fraktionen auch zur Beratung vorgelegen ist. Für die 1200m² werden € 12.000,- fällig. In einer Kostenschätzung wird belegt, dass mit diesem Betrag 75,7% der voraussichtlichen Errichtungskosten für Schmutzwasserkanal, Regenwasserkanal und Ortswasseranschluss gedeckt sind. Der Vertrag ist von Hermann Freiling unterschrieben und der Betrag wird mit Rechtswirksamkeit der Umwidmung fällig.

Beim Regenwasserkanal kann sich noch was ändern. Es ist angesichts der bereits überlasteten Kanäle angedacht, das Regenwasser auf eigenem Grund zu versickern und ev. einen Überlauf ins Straßenwasser einzuleiten.

Es gibt keine Wortmeldungen

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Infrastrukturkosten Vereinbarung mit Hermann Freiling, betr. Parz. 198/4 zu beschließen. Die Vereinbarung liegt dieser Verhandlungsschrift als Anlage bei.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig mit Handerheben beschlossen.

8) Kaufvertrag mit Helmut und Monika Domberger, betr. Aichstraße 4, KG Fraunhof (gesamt 7.179 m²); Beschlussfassung

Es liegt der Kaufvertrag mit Helmut und Monika Domberger vor. Lt. Grundbuchsauszug handelt es sich bei der Gesamtfläche um 7188m². Der Vertrag ist von Fam. Domberger bereits unterschrieben. Die Bedingungen der Gemeinde sind:

Die Verkäufer verpflichten sich auf ihre Kosten

- sämtliche auf der Vertragsliegenschaft befindlichen Baulichkeiten abzutragen,
- sämtliche Materialien, wie Holz und Bauschutt zu entsorgen,
- die betroffenen Grundflächen, auf welchen sich die Baulichkeiten befunden haben, zu rekultivieren, wobei das notwendige Erdmaterial von der Marktgemeinde Schardenberg kostenlos zur Verfügung gestellt wird sowie
- den Baumbestand und Wildwuchs auf den Grundstücken auf ein zumutbares Maß zu reduzieren.

Diese Arbeiten müssen binnen 15 Wochen nach Eintritt der Rechtskraft dieses Vertrages erledigt sein. Die Wintermonate Dezember, Jänner und Februar werden nicht mitgerechnet. Die Rechtskraft des Kaufvertrages tritt mit Rechtskraft der Baulandwidmung ein. Der Kaufpreis beträgt € 140.000,- in 2 Raten, fällig am 31.01.2020 und 31.01.2021. Festgehalten sind der Verlauf eines Schmutzwasserkanals und einer Stromleitung durch das Grundstück sowie ein 25m breiter Teil entlang zum Wald, der nicht Bauland werden kann. Mit DI Haferlbauer ist abgesprochen, einen 10m Streifen Grünland und 15m Schutzzone im Bauland einzuhalten. Somit könnte eine Bebauung direkt an der Widmungsgrenze erfolgen.

Die Infrastrukturkosten für den Kanal werden sehr gering ausfallen, weil der vorhandene Kanal sehr günstig liegt. Wasser und Straßenbau sind im vollen Umfang neu zu bauen. Für das Regenwasser ist mit Auflagen zu rechnen worüber noch ein Konzept zu erarbeiten ist.

Wortmeldungen:

Josef Bauer fragt, wie viele Bewerber es für die Grundstücke gibt? Aktuell stehen 6 Interessenten auf der Liste, sagt AL Klaus Selgrad. Auch für das hintere Grundstück gibt es einen Interessenten, der auch das Grünland dazuhaben möchte.

Markus Kasbauer möchte wissen, wie die anderen Häuser ihr Regenwasser entsorgen und ob hier auch an Versickerung auf eigenem Grund gedacht wird. Der Bürgermeister erklärt, dass sich am Waldrand eine Entwässerung der Landesstraße befindet und er nimmt an, dass dort auch Dachwasser eingeleitet werden. Eine Versickerung wäre auf jeden Fall einer Retention vorzuziehen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Kaufvertrag mit Helmut und Monika Domberger, betr. Aichstraße 4, KG Fraunhof (gesamt 7.188 m²) zu beschließen. Der Kaufvertrag liegt dieser Verhandlungsschrift als Beilage bei.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig mit Handerheben beschlossen.

9a) Grundstücksreservierungen Kubinger Feld: Parz. 337/18 (870 m²) für Herrn Patrick Jodl

Das Grundstück Parz. 337/18 soll für Hr. Patrick Jodl aus Salzweg reserviert werden. Es gibt keine Wortmeldungen.



Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Grundstück Parz. 337/18 (870 m²) für Herrn Patrick Jodl aus Salzweg zu reservieren.

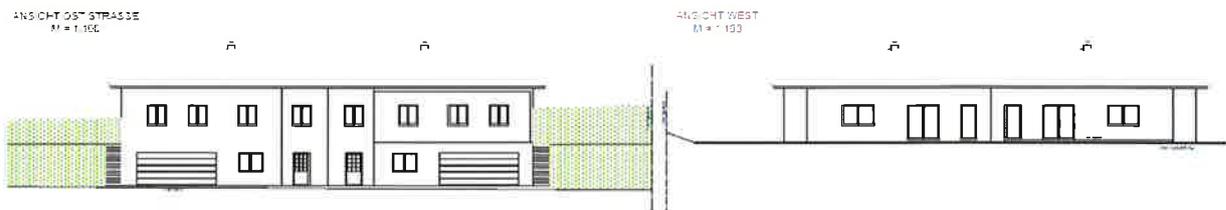
Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig mit Handerheben beschlossen.

9b) Grundstücksreservierungen Kubingerfeld: Parz. 337/14 (1042 m²) für Fa. Die Sanierer

Die Parzelle 337/14 war schon in der letzten Sitzung im Gespräch. Die Fa. Die Sanierer (GF Thomas Rossdorfer und Gerald Lachtner) wollten ein 3-4 Familienhaus bauen, wofür im Gemeinderat keine Zustimmung für den Innenbereich der Siedlung gefunden wurde. Nun hat die Firma einen Entwurf für ein 2-Familienhaus vorgelegt und hält an ihrem Kaufinteresse des Grundstückes fest. Es ist möglich, im Grundbuch eine Dienstbarkeit eintragen zu lassen, sodass tatsächlich in Zukunft nicht mehr als ein 2-Familienhaus gebaut werden darf.

Markus Kasbauer fragt, ob das Gebäude dann verkauft wird und ob das Grundstück auch geteilt wird und wie dann der Anschluss gerechnet wird. Der Bürgermeister meint, dass das Grundstück nicht geteilt werden kann, beim Verkauf muss es parifiziert werden. Anschluss von Wasser und Kanal wird grundsätzlich einmal gerechnet, es sei denn, die Eigentümer wollen jeweils einen eigenen Anschluss.

Die Planung wird allgemein als für die Siedlung passend empfunden.





Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Grundstück Parz. 337/14 (1042 m²) für Fa. Die Sanierer aus St. Marienkirchen unter der Auflage einer grundbücherlichen Dienstbarkeit hinsichtlich Bebaubarkeit mit einem max. 2-Familienwohnhaus zu reservieren.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig mit Handerheben beschlossen.

10) Löschungserklärung für das Wiederkaufsrecht für Parz. 550/11, KG Fraunhof; Beschlussfassung

Das Haus Stolper in der Römerstraße ist fertig errichtet. Es gibt einen Käufer dafür, der das Wiederkaufsrecht gelöscht haben möchte. Durch den Bau des Gebäudes ist das Wiederkaufsrecht obsolet.



Der Bürgermeister stellt den Antrag, der vorliegenden Löschungserklärung für das Wiederkaufsrecht für Parz. 550/11, KG Fraunhof zuzustimmen. Die Löschungserklärung liegt dieser Verhandlungsschrift als Anlage bei.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig mit Handerheben beschlossen.

11) Schenkungsvertrag betr. Parz. 546 EZ 104, KG Fraunhof (25 m ²) für Herbert Huber; Beschlussfassung

Dieser Fall wurde schon einmal behandelt. Nach Ansicht des Geometers hätte das Grundstück gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz geschenkt werden sollen. Da es sich aber um das einzige und somit letzte Grundstück der EZ 104 handelt, ist ein Schenkungsvertrag notwendig. Es handelt sich um das Grundstück, auf dem das frühere Feuerwehrdepot Fraunhof steht, welches schon seit Jahrzehnten im Besitz von Herbert Huber ist.

Vom Notariat Schärding liegt ein Vertrag vor, den die Fraktionen schon zur Beratung vorgelegen ist. Der Verkehrswert des Vertragsobjektes wird mit € 1.500,- von den Vertragsparteien einvernehmlich beziffert. Davon ist die Grunderwerbsteuer zu bezahlen.



Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Schenkungsvertrag betr. Parz. 546 EZ 104, KG Fraunhof (25 m²) für Herbert Huber zu beschließen. Der Schenkungsvertrag liegt dieser Verhandlungsschrift als Anlage bei.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig mit Handerheben beschlossen.

12) Gestattungsvertrag zum Anschluss einer Verkehrsfläche der Gemeinde an die L515 Eisenbirner Straße bei km 19,990, Gewerbestraße Kubing; Beschlussfassung

Im Zuge der Umwidmung des Betriebsbaugebietes Kubing wurde von der Landesstraßenverwaltung die Zustimmung erteilt, einen Anschluss bei 19,990 li.i.S.d.Km an die Landesstraße zu bauen. Dazu ist ein Gestattungsvertrag notwendig, der den Fraktionen bereits zur Beratung vorgelegen hat. Sollte aufgrund einer Verkehrszunahme die Errichtung einer Linksabbiegespur notwendig werden, sind die Kosten von der Gemeinde zu tragen. Derzeit ist das kein Thema.

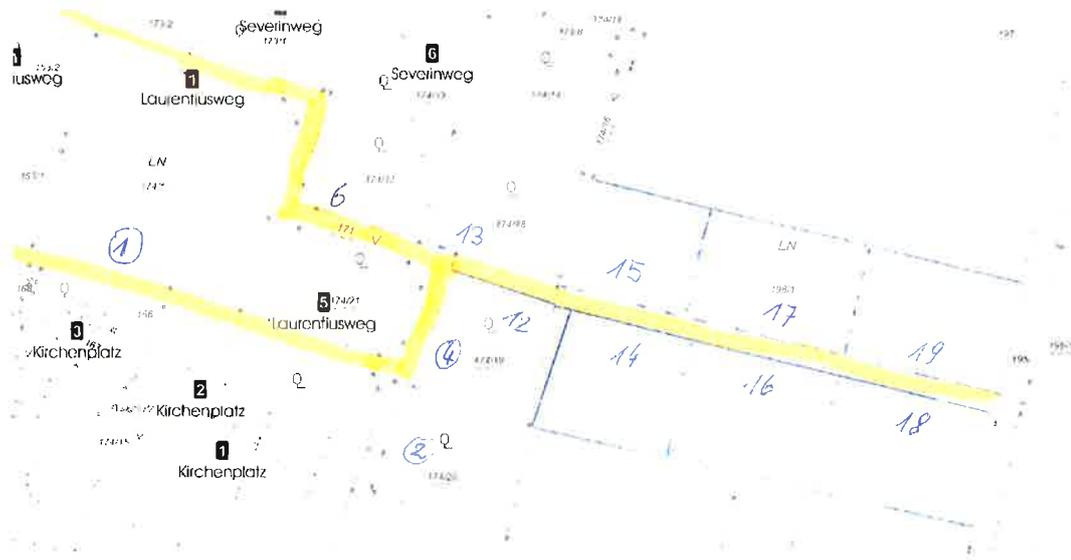
Es gibt keine Wortmeldungen

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Gestattungsvertrag zum Anschluss einer Verkehrsfläche der Gemeinde an die L515 Eisenbirner Straße bei km 19,990, Gewerbestraße Kubing, zu beschließen. Der Vertrag samt den Anlagen 1, 2 und 3 liegen dieser Verhandlungsschrift als Anlage bei.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig mit Handerheben beschlossen.

13) Namensgebung neuer Straßenzug im Anschluss an den Laurentiusweg; Beschlussfassung

Es geht um die Straßenverlängerung zum Grundstück Hofbauer/Cosic und um die in Zukunft geplante Erweiterung der Straße bis zur Straße „Am Hang“. Nachdem die nächste Straße, der Severinweg im Falle einer Erweiterung auch bis zum „Am Hang“ geführt wird, sollte auch der Laurentiusweg weitergeführt werden. Einzig die Hausnummer 11 der Birgit Luger passt nicht in die Reihenfolge, soll ihr aber auch nicht genommen werden sondern ist entsprechend zu beschildern.



Die Nummer 4 und 12 kann wahlweise je nach Situierung des Gebäudes gewählt werden.

Es gibt keine Wortmeldungen

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die neue Straße als Laurentiusweg zu erweitern.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben angenommen.

14) Bericht über die Vergabe von Gewerken für die Errichtung des Feuerwehrgebäudes; Kenntnisnahme

Per Übertragungsverordnung ist der Gemeindevorstand ermächtigt, die Vergaben für die Errichtung des Feuerwehrgebäudes und des Zubaus beim Kindergarten zu tätigen und dem Gemeinderat über die erfolgten Vergaben zu berichten:

Die Malerarbeiten wurden an die Fa. Grasmeier zum Preis von € 14.404,68 vergeben. Mit Grasmeier ist vereinbart, dass ein Großteil der Arbeiten durch die Feuerwehr selbst als Eigenleistung erfüllt wird.

Preisvergleich / EUR

Errichtung eines neuen Feuerwehrgebäudes
in 4784 Schardenberg

Gewerk: Malerarbeiten
Vergleich auf Basis LV-Menger

Positionsnummer	Positionstext	Grasmeier	Hofbauer	Reiter
ZUSAMMENSTELLUNG (EUR)				
46	Beschichtung auf Mauerwerk, Putz und Beton			
	12 570,93 M	12 003,90	12 287,70	13 421,20
*****	Gesamt	12 003,90	12 287,70	13 421,20
	12 570,93 M			
	+ 20,00 % Umsatzsteuer	2 400,78	2 457,54	2 684,24
	Angebotspreis (zivilrechtlicher Preis)	14 404,68 100,0 %	14 745,24 102,4 %	16 105,44 111,8 %

Für die Fliesenlegerarbeiten wurden Angebote eingeholt. Die Feuerwehr wird auch hier die Arbeiten als Eigenleistung erbringen, weswegen die Fliesenlegerarbeiten nicht vergeben worden sind.

Preisvergleich / EUR

Errichtung eines neuen Feuerwehrgebäudes
in 4784 Schardenberg

Gewerk: Fliesenleger
Vergleich auf Basis LV-Menger

Positionsnummer Positionstext Baukeramik Bau Bast Mayr

ZUSAMMENSTELLUNG (EUR)

24	Fliesen-, Platten- und Mosaiklegearbeiten	22 999,54 M	22 063,00	23 265,65	23 670,00
*****	Gesamt	22 999,54 M	22 063,00	23 265,65	23 670,00
	+ 20,00 % Umsatzsteuer		4 412,60	4 653,13	4 734,00
	Angebotspreis (zivilrechtlicher Preis)		26 475,60 100,0 %	27 918,78 105,5 %	28 404,00 107,3 %

4 Torsysteme für die Fahrzeughalle und ein Rolltor beim Schlauchturm wurden an die Fa. Holzinger zum Preis von € 19.913,71 incl. Ust nach Skonto vergeben. Die Feuerwehr erbringt eine Eigenleistung durch Montage der Tore, welche im Preis noch enthalten ist.

Reihung nach der Prüfung vom 18. 10. 2018 netto exklusive Umsatzsteuer

Fa. Walter Holzinger - 4722 Steegen	netto	17 108,00 €
Fa. Lagerhausgenossenschaft Schärding - 4792 Münzkirchen	netto	17 793,50 €
Fa. Sektor 3 GmbH - 4782 St. Florian am Inn	netto	17 829,02 €
Fa. Schneider Torsysteme GmbH - 4611 Buchkirchen	netto	18 287,00 €
Fa. Baustoffe Kasberger - 4782 St. Florian am Inn	netto	23 720,60 €

Netzanschluss an die Netz OÖ: Die 7 KW können mit 35 Amp abgesichert werden. Auf einem freien Zählerplatz kann bei Bedarf ein Veranstaltungszähler kurzfristig installiert werden, um höhere Anforderungen möglich zu machen. Das ist günstiger. Als auf Dauer einen höheren Anschluss zu bezahlen.

Kabelanschluss; anteilige Kosten der Errichtung eines Kabelnetzes

für Grundstücksnummer: 174/1 KG: 48236 Schardenberg, Laurentiusweg 1, 4784 Schardenberg
Station: 05039-04, Hierarchie-Nr.: 1947

Pauschalisiertes Netzzutrittsentgelt			EUR
Netzbereitstellung	7,00 KW	NE:7	2.060,00
			1.456,00
Nettobetrag			3.516,00
zuzüglich 20% Umsatzsteuer			703,20
Gesamtsumme			4.219,20

Stützmauer für die öffentlichen Parkplätze an der nördlichen Seite ist im Leistungsumfang der Feuerwehr nicht enthalten. Die Kalkulation ist auf Basis der ausgepreisten Positionen errechnet und ergibt einen Preis von € 26.270,27 abzgl. 6% Rabatt und zuzüglich 20% Mwst. für die Betonarbeiten. Dazu kommen noch die Kosten für die Erdarbeiten. Die Auffüllung wird vom Bauhof durchgeführt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die genannten Vergaben zur Kenntnis zu nehmen.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handerheben zur Kenntnis genommen.

15) Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale als Gemeindeabgabe
gem. Oö. Tourismusgesetz 2018; Beschlussfassung

Auf Drängen von Gemeinden mit vielen Zweitwohnsitzen wie Wochenendhäusern wurde im Tourismusgesetz 2018 für alle Gemeinden die Einhebung einer Freizeitwohnungspauschale in Höhe von € 72,- für Wohnungen bis 50m² Nutzfläche sowie für Dauercamper und für Wohnungen über 50m² Nutzfläche € 108,- jährlich verordnet, wenn an diesen weniger als 26 Wochen jährlich ein Hauptwohnsitz gemeldet ist. Diese Gebühren sind von der Gemeinde einzuheben und zu 95% an die Landes-Tourismusorganisation LTO abzuführen.

Zur Entscheidung heute steht auf diese Pauschale einen Zuschlag zu verordnen, der zu 100% der Gemeinde bleibt. Für Wohnungen bis 50m² Nutzfläche könnte ein Zuschlag von 150% und für Wohnungen über 50m² Nutzfläche ein Zuschlag von 200% der Freizeitwohnungspauschale verrechnet werden.

Der Bürgermeister spricht sich gegen einen Aufschlag aus.

Wortmeldungen:

Andrea Leitner fragt, wie viele Zweit- und Nebenwohnsitze es in Schardenberg gibt? Insgesamt sind das um die 500. Dabei handelt es sich aber durchwegs um Studenten, die ohnehin davon ausgenommen sind.

Klassische Wochenendhäuser gibt es einige wenige in Goldberg und in der Krennbauersiedlung. Ein viel größerer Teil sind aber leerstehende Wohnungen in 2-Familienhäusern und Landwirtschaften, wo durch Tod Wohnungen leer stehen und die Nachkommen die Betroffenen sind.

Helmut Mager spricht sich gegen einen Aufschlag aus.

Josef Bauer fasst zusammen, dass somit die Ortstaxe von € 2,- pro Nacht und Person und die gesetzliche Freizeitwohnungspauschale ab 1.1.2019 fällig wird.

Der Bürgermeister bestätigt, dass die Ortstaxe nun auch für alle Gemeinden gleich gilt.

Markus Kasbauer bekräftigt, dass Nichttourismusgemeinden nach wie vor nichts davon haben. Dem hält Stefan Engertsberger entgegen, dass schon Förderungen für Investitionen ausgeschüttet werden, diese aber sehr wenig genutzt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, zur Freizeitwohnungspauschale gem. Tourismusgesetz 2018 keinen Aufschlag festzulegen.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handerheben beschlossen.

16) Beschlussfassung für Kreditüberschreitungen im Sinne § 79, Abs. 2, Oö. GemO 1990

Der Bürgermeister erklärt die nachstehenden Positionen, warum die Kosten überschritten wurden bzw. nicht veranschlagt waren.

		VA	Soll	
1/010/070	Aktivierungspflichtige Rechte GIS 2. Lizenz	400	3200	+2800
1/520/728	Natur- und Landschaftsschutz (Schottergrube)	0	8400	+8400
1/850/0040	Wasserversorgung (Gewerbegebiet Kubing)	0	8400	+8400
1/851/0040	Kanalisationsbauten (Gewerbegebiet Kubing)	20000	28100	+8100
1/6161/0020	Güterwege (Leerverrohrung Glasfaser)	0	8300	+8300
1/6161/611	Güterwege Instandhaltung Hörll, Luck, Gattern)	15000	22900	+7900
1/816/619	Öffentliche Beleuchtung – Illumina	1000	5700	+4700
1/212/728	Sonstige Leistungen (Kopierer, Überprüfungen, Wartungen, Fensterreinigung, Arbeitsmediziner)	2000	3800	+1800
1/851/043	Kanal – Betriebsausstattung – Kernbohrgerät	0	2600	+2600
1/439/768	Zuwendung Geburt – Kinderbademantel	900	3200	+2300
1/015/457	Öffentlichkeitsarbeit – Bezirksinfomappe	0	2000	+2000
1/361/728	Heimatbuch Präsentation 2017	0	1700	+1700

Wortmeldungen:

Markus Kasbauer meint, dass für die Kanalkosten beim Kubinger Gewerbegebiet schon die Kosten klar waren. Der Bürgermeister berichtet, dass beim Kanal immer ein derartiger Betrag veranschlagt wird. Der Aufwand im Gewerbegebiet Kubing hat aber mit der Straßendurchdringung der Landesstraße und dem dort sehr tief liegendem Kanal zu einem erhöhten Aufwand geführt, der so nicht vorhergesehen war.

Markus Kasbauer fragt auch bzgl. der Mitnutzer der Schottergrube. Der Bürgermeister berichtet, dass jeder seinen Teil erfüllt hat. Beim Abtransport der Beton-Bushütte wurden die Kosten von Pichler getragen. Derzeit liegen noch viele Granitsteine auf einem Haufen. Wenn wer Verwendung dafür hat, bitte melden.

Josef Bauer erinnert sich, für die Heimatbuchpräsentation schon einen bestimmten Wert vorgesehen zu haben. Der Bürgermeister meint, dass es sich um die Gasthausrechnung handelt, die nicht mehr im Jahr 2017, wo die Präsentation stattgefunden hat, einlangte.

Josef Bauer fragt, ob von der Fa. Moserbauer der Satz des Druckes noch zu bekommen ist. Josef Fasching meint, dass er damals vereinbarte, nach Abwicklung des Insolvenzverfahrens mit Fr. Moserbauer nochmals darüber zu sprechen. Gekauft wurde das Buch und keine digitale Version. Wir haben alle Texte digital und die Fotos, aber nicht die digitale Endversion.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die genannten Voranschlagüberschreitungen mit Stand vom 10.12.2018 zu genehmigen.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig mit Handerheben beschlossen.

17) Verleihung von Gemeindeauszeichnungen; Beschlussfassung

Der Kulturausschuss hat sich mit der Verleihung von Auszeichnungen beschäftigt. In der Union haben Helmut Kosch nach 15 Jahren den Obmann und Walter Haas nach 25 Jahren den Kassier zurückgelegt.

Josef Fasching berichtet von der Kulturausschusssitzung vom 27.11.2018:

Helmut Kosch war neben seiner Obmannstätigkeit über 20 Jahre aktiver Fussballer, war 3 Jahre Trainer der Kampfmannschaft, Bau der Tribüne, Bau der Tenniszuschauer-Tribüne, Bau der Stockhalle, Bewässerungsanlage und vieles mehr.

Der Kulturausschuss spricht ihm für seine ehrenamtliche Tätigkeit die Verdienstnadel in Gold zu. Der Bürgermeister schließt sich dem voll an und stellt den Antrag, Helmut Kosch mit der Ehrennadel in Gold zu ehren.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig mit Handerheben beschlossen.

Weiters wird Walter Haas vorgeschlagen: 26 Jahre Kassier, 25 Jahre Obmann-Stellvertreter, Mitbegründer der Fraktion Ski und die Organisation der Zeltfeste. Er bleibt weiterhin stellvertretender Kassier.

Der Bürgermeister würdigt seine Arbeit und stellt den Antrag, Walter Haas mit der Ehrennadel in Silber zu ehren.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig mit Handerheben beschlossen.

Am 11.1.2018 ladet der Bürgermeister um 18:30 zur Obmännerbesprechung und um 20:00 Uhr zum Neujahrsempfang ein.

Helmut Mager verliest ein Facebook-Posting von Stefan Engertsberger, in dem er sich und seine politische Gesinnung angegriffen fühlt. Stefan Engertsberger beteuert sein Posting und entschuldigt sich bei Helmut Mager. Er habe ihn nicht persönlich angreifen wollen.

Johann Mayrhofer regt an, die kleinen Ortstafeln „Unedt“ zu entfernen, weil es ja die großen Tafeln gibt.

Josef Bauer wünscht eine Kiste für die BAV Bio-Sackerl am Florianiweg (Krautzer) und ladet kommenden Sonntag zum Weihnachtsmarkt nach Kneiding an.

Klaus Selgrad berichtet über den Stand beim Glasfaserausbau: Derzeit sind Schreiben ausgesendet, wo jene Firmen, die Internet in Schardenberg anbieten, aufgefordert wurden ihre Ausbaupläne für die nächsten 3 Jahre darzulegen. Diese Informationen braucht die Fiber-Service als Grundlage zur Berechtigung zum Ausbau. Der Förderungscall soll Ende Dezember öffnen und ist dann ca. 3 Monate offen. Mit der A1 gab es ein Gespräch hinsichtlich Ausbau im nichtförderbaren Bereich. EnergieAG und InfoTech haben sich bis jetzt nicht zu einem Ausbau entschlossen. Weiters gab es ein Gespräch mit einem Mitarbeiter des BMVIT, wonach Ende 2020 das jetzige Förderungssystem neu aufgestellt werden wird. Ob die jetzige Grenze mit 30 Mbit dann fällt und wie gefördert wird, ist noch völlig offen.

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Mitgliedern des Gemeinderats, beim Amtsleiter und den Mitarbeitern für das gemeinsame Arbeiten und den Zusammenhalt im Sinne der Marktgemeinde Schardenberg und wünscht Frohe Weihnachten und ein gutes Neues Jahr. Die Fraktionsobmänner und der Amtsleiter bedanken sich auch in diesem Sinne!


Klaus Selgrad

Unterschrift des Schriftführers:

Josef Schachner

Unterschrift des Vorsitzenden:



Unterschrift eines Mitgliedes
der ÖVP-
Gemeinderatsfraktion:



Unterschrift eines Mitgliedes
der FPÖ-
Gemeinderatsfraktion:



Unterschrift eines Mitgliedes
der SPÖ-
Gemeinderatsfraktion:

Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung:
Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 25.10.2018 zur Einsichtnahme aufgelegt ist und keine Einwendungen vorgebracht wurden. Er erklärt sie daher für genehmigt und schließt die Sitzung.

Der Bürgermeister:

Ende: 21:00 Uhr
Abschluss: Gasthaus Hofbauer, Kirchenwirt

Josef Schachner

